Sitzungsvorlage 31/014/2015

Aktenzeichen	Verfasser
31 Cr/E.	Crasser, Ernst

Beratung	Datum	
Bauausschuss	04.05.2015	öffentlich
Stadtrat	12.05.2015	öffentlich

Betreff

Vollzug der Gutachterausschussverordnung;
Verlängerung der Amtszeit eines Gutachters

Sachverhalt:

Die Amtszeit für Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beträgt vier Jahre. die Gutachter werden von der Kreisverwaltungsbehörde berufen. Die Berufung kann wiederholt werden (vgl. § 3 Gutachterausschussverordnung – BayGaV).

Für folgendes Mitglied läuft die vierjährige Amtszeit ab:

> Für den Gutachter
> Dipl.-Ing. (FH) Werner Lindner
> endet die Amtszeit an 05.05.2015.
>
> Herr Lindner ist auch Vorsitzender nach § 3 Abs. 4 BayGaV.
> (Vorsitzender in Fällen in denen die Stadt Ansbach beteiligt ist).

Im Interesse einer weiterhin gedeihlichen Arbeit im Gutachterausschuss sollte Herr Werner Lindner auf weitere vier Jahre in seinen Funktionen bestellt werden.

Die vorstehende Person ist mit einer Amtszeitverlängerung einverstanden.
Bestellungshindernisse sind nicht bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Werner Lindner wird auf weitere vier Jahre als ehrenamtlicher Gutachter nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) berufen.

Ferner wird Herr Werner Lindner als Vorsitzender gemäß § 3 Abs. 4 Gutachterausschussverordnung (BayGaV) auf die Dauer von weiteren vier Jahren berufen.